

Ermittlung des Deckungsbedarfs und des Gebührensatzes - Variante 2

Ansatzfähige Kosten	Seite	Mindestanteil der Allgemeinheit in Anlehnung an § 23 KAG			Aktueller Anteil Allgemeinheit		
		2021		Gesamt	2021		Gesamt
Betriebskosten	13	1.178.636 €		1.178.636 €	1.178.636 €		1.178.636 €
davon				5%			20%
Anteil der Allgemeinheit				-58.932 €			-235.727 €
Unterdeckung 2018/2019¹				42.064 €			42.064 €
Deckungsbedarf				1.161.768 €			984.973 €

Gebührenart			Frontmeter gesamt (2021)	davon Frontmeter- ermäßigung gem. § 4 Abs. 4 GGS (Mehrfachanlieger)	davon Frontmeter gebührenpflichtig		Gewichtungsfaktor	gewichtete Frontmeter gesamt (2021)
Reinigungs-kategorie 1			26.779 m	1.541 m	25.238 m		1	26.779 m
Reinigungs-kategorie 3			12.577 m	2.188 m	10.389 m		3	37.731 m
Reinigungs-kategorie 5			18.204 m	2.540 m	15.664 m		5	91.020 m
Reinigungs-kategorie 7			4.167 m	474 m	3.693 m		7	29.169 m
Summe			61.727 m	6.743 m	54.984 m			184.699 m

Gebührensatz je Frontmeter:	$\frac{1.161.768 \text{ €}}{184.699 \text{ m}}$	=	6,29 €/m		$\frac{984.973 \text{ €}}{184.699 \text{ m}}$	=	5,33 €/m
Anteil Allgemeinheit			5%				20%

¹ Das Ergebnis des Kalkulationszeitraums 2018/2019 wurde in 2020 ermittelt und ergibt eine Unterdeckung in Höhe von 42.064 €. Diese Unterdeckung kann laut den gebührenrechtlichen Vorschriften maximal über 5 Jahre bis zum Jahr 2024 abgeschmolzen werden. In dieser Variante wird davon ausgegangen, dass die Unterdeckung in voller Höhe in der Kalkulation 2021 berücksichtigt wird. Dies führt in 2021 zu einer höheren Gebührenanpassung (+17,66%) und in 2022 voraussichtlich zu einer Gebührenreduzierung. Bei der Berechnung wurde die vom Gemeinderat in Kauf genommene Unterdeckung aufgrund der stufenweisen Anpassung der Gebührensätze entsprechend berücksichtigt. Dieser Anteil wird nicht auf die Gebührenzahler umgelegt, sondern von der Stadt getragen.